

Zeitschrift: Jahrbuch der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft
Herausgeber: St. Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft
Band: 69 (1937-1938)

Artikel: Tätigkeitsbericht der Naturschutzkommision der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft über das Jahr 1938
Autor: Winkler
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-834824>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VII.

Tätigkeitsbericht

der

Naturschutzkommision der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft über das Jahr 1938.

I. Allgemeines, Organisatorisches, Personelles.

Die vier Sitzungen der engern Naturschutzkommision fanden am 25. Januar, 13. April, 14. Juli, 20. Dezember statt. Personelle Aenderungen traten nicht ein.

Die Tagung der erweiterten Naturschutzkommision fand am 1. Mai in Lichtensteig statt. Der Verlesung des Naturschutzberichtes 1937 der engern Naturschutzkommision folgte eine Aussprache über aktuelle Naturschutzfragen im Kanton St. Gallen (Jagdgesetz, Kaltbrunnerriet). An der Nachmittagsversammlung, die gemeinsam mit der Sektion Toggenburg des SAC durchgeführt wurde, referierte *Dr. Bächler* an Hand prachtvoller Lichtbilder über die Wiedereinbürgerung des Steinwildes in den Schweizeralpen.

Kurz nach dieser Tagung, am 13. Mai, starb in Uznach Herr Apotheker *E. Streuli-Bendel*, ein treuer Pionier des Naturschutzes in der Linthgegend. Schon bevor die dortigen Reservate geschaffen wurden, wandte er sein Interesse den Naturschönheiten des Rites seinen botanischen Reichtümern und seiner Vogelwelt zu. Bei der Schaffung der Reservate Entensee und Kaltbrunnerriet arbeitete er tatkräftig mit und wurde in der Folge von der St. G. N. G. mit der Oberaufsicht und Verwaltung der Reservate betraut, welcher Aufgabe er sich mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit und mit viel Liebe zur Sache widmete.

II. Gesetze, Verordnungen.

Unsere Kommission befaßte sich bereits an der Januarsitzung mit der wegen Ablauf des Dringlichkeitsbeschlusses bevorstehenden Regelung des Jagdwesens und gelangte mit einer Eingabe an den Regierungsrat, die sich eingehend mit den für die Jagd ganz oder teilweise geschlossenen Gebieten (Freiberge, Wildasyle, Schongebiete, Gebiete mit Flugjagdverbot) befaßte, auf deren Notwendigkeit auch unter dem Reviersystem hinwies und deren Beibehaltung wünschte.

Die Jagdverordnung vom 24. September 1938 hat diesen Wünschen größtenteils Rechnung getragen, einzig das jagdlich und naturschützerisch nicht überaus wertvolle Miniatur-Schongebiet Gießenseegebiet bei Ragaz kam in Wegfall. Neu unter Jagdverbot fiel jedoch das erweiterte Schongebiet des Mövenbrutreservates Kaltbrunnerriet.

Die bisher ganz geschützten Hirschktühe sind nunmehr in Pachtgebieten jagdbar und die Jagd auf Rehgeißen im Revier ist im letzten Pachtjahr nur noch unter gewissen Voraussetzungen möglich.

Naturschützerisch wertvoll ist ferner die neue Bestimmung, daß die Gemeinden mit Pachtjagd für die zu allgemeinen Wildschutzgebieten bestimmten Landgebiete Anspruch auf angemessene Entschädigung hätten. Der Gesetzgeber folgte da einer Anregung unserer NK, die allerdings auch von anderer Seite gemacht worden war. Diese Bestimmung dürfte der Gegnerschaft gewisser finanziell eingeschalteter Kreise gegen die Freiberge, Wildasyle usw. den Wind etwas aus den Segeln nehmen und die Erhaltung solcher Banngebiete eher ermöglichen.

Die Standeskommission Appenzell Innerrhoden hat einer Eingabe des SBN und unserer NK Folge gebend die Mistel- und Wacholderdrossel als nicht jagdbar erklärt. Damit wurde die Innerrhoder Jagdgesetzgebung in diesem Punkte der St. Galler angeglichen.

III. Naturschutz in der Schule, Propaganda.

Das im letzten Tätigkeitsbericht angekündigte naturgeschichtliche Lesebuch ist unter dem Titel „Lebensbilder aus der Natur“ von unserm Aktuar *Ebneter* und seinem Freunde *Lehmann* bei Sauerländer in Aarau herausgegeben worden. Indem das prächtig ausgestattete Buch den Naturschutzgedanken überall in unaufdringlicher Weise pflegt, erfüllt es seine Aufgabe in ganz vorzüglicher Weise.

Dr. G. Felder und *F. Sixer* publizierten im Jahrbuch der Sekundarlehrer-Konferenzen der Ostschweiz ihre „Neuen heimatkundlichen Streifzüge“, sie schildern darin Wanderungen von St. Gallen nach den Ruinen Rosenberg und Rosenburg bei Herisau und nach Schloß Mammertshofen und schufen damit ein treffliches Hilfsmittel zur erfolgreichen Durchführung von Natur- und Heimatschutztagen in St. Galler Schulen. Auch dem Präsidenten dieser Sekundarlehrer-Konferenzen, unserm Aktuar *Ebneter*, sei für die Raumgewährung für diese Arbeit bestens gedankt.

Auch der Kantonale Lehrerverein, unter der Leitung unseres Kommissionsmitgliedes *Hs. Lumpert*, stellte sein 23. Jahrbuch in verdankenswerter Weise wiederum weitgehend in den Dienst der Heimatkunde und des Naturschutzes. Die Herren *J. Grüninger*, Kaltbrunn, *W. Helbling*, Uznach, *A. Krapf*, Rapperswil, *A. Küng*, St. Gallenkappel, *J. Widmer*, Gommiswald, *W. Zoller*, Uznach, schufen darin eine prächtige Heimatkunde, in der der Naturschutz weitgehend zum Worte kommt. Allen Verfassern sei für ihre mühevolle Arbeit bestens gedankt; wohl den schönsten Lohn mögen sie in der häufigen Benützung des Jahrbuchs durch die Lehrerschaft finden.

Der Naturschutzpropaganda dienten ferner die Vorträge von *Dr. Bächler*, *Dr. Kubli*, *Sixer* und des Berichterstatters. Der Presse-dienst wurde dieses Jahr umständshalber nur in beschränktem Um-fange gepflegt.

IV. Pflanzenschutz

Geschützte Bäume: Dank der initiativen Mithilfe von Bezirks-oberförster *Ulrich Reich* in Neßlau und der Revierförster im Forst-bezirk Toggenburg, die hier bestens verdankt wird, konnten acht bemerkenswerte Bäume unter Naturschutz gestellt werden, nämlich: die große Linde auf dem Dorfplatz vor der evangelischen Kirche Wildhaus; die Fichte mit apfelbaumförmiger Krone auf der Lisigweid-Wildhaus; zwei Wetterfichten im Ziehboden auf Alp Jental-Neßlau; die Harfentanne am Raffausbach im Staatswald Rumpf-Wattwil; die Wetterfichte auf der Gmeinrütiweide im Staatswald Rumpf-Wattwil; die große Buche in den Köbelisbergwaldungen der Ortsgemeinde Lichtensteig; die uralte Linde auf dem Dorfplatz neben der Pfarrkirche Mosnang; die Föhre auf dem obern Hugenälpli-Mosnang des Landw. Bezirks-vereins Untertoggenburg, Uzwil.

Maulbeerbäume bei Sargans: Leider erfuhren wir von zwei größeren Maulbeerbäumen bei Sargans erst nach deren Fällung. Sie waren Zeugen einer um die Mitte des letzten Jahrhunderts in dortiger Gegend blühenden Seidenraupenzucht und Maulbeerkultur. Ihr Andenken haben wir in einem kleinen Aufsatz in der Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen (Nr. 7/8, 1938) festgehalten.

V. Tierschutz, Vogelschutz

Steinwildaussetzung: Am 18. Juli wurden acht Steinwildjährlinge (drei Böcke und 5 Geißen) aus dem Wildpark Peter und Paul in St. Gallen im Lavtinagebiet hinterhalb Weißtannen ausgesetzt, um der aussterbenden Steinwildkolonie im Gebiete Marchstein-Hühnerspitz die so dringend nötig gewordene Verjüngung und Blutauffrischung zuzuführen. Wenn diese Wildaussetzung auch nicht das Werk und das Verdienst unserer NK ist, so darf sie gleichwohl hier anerkennend erwähnt werden. *Dr. Bächler* nahm an der Aussetzung teil und berichtete über die ausgesetzten Tiere zu wiederholten Malen in der Tagespresse.

Beratungstätigkeit: *Dr. Kubli* wurde vom Kantonalen Justizdepartement verschiedene Male in ornithologischen Fragen konsultiert und er erteilte seinen fachmännischen Rat in der gewohnten vorzüglichen und prompten Weise.

Von der Ornithologischen Gesellschaft St. Gallen wurden drei junge Uhus in Freiheit ausgesetzt. Die von Dr. Kubli vorgeschlagenen Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen sind dabei leider nicht berücksichtigt worden, wahrscheinlich nicht zum Vorteil dieser sonst recht begrüßenswerten Aktion zugunsten einer bei uns verschwindenden Vogelart.

VI. Geologie

Durch die Herren *F. Säxer*, St. Gallen, und *Heim*, Gais, und den Berichterstatter wurden folgende erratische Blöcke im Berichtsjahre unter Naturschutz gestellt, vertraglich gesichert und verschrieben:

- Nr. 183 Quarzporphyr, Rietli-Gais, Vertrag mit J. J. Schneider, Ballmoos;
- Nr. 193 Granit, Hofgut-Gais, Vertrag mit Bodenmann, Hofgut;
- Nr. 194 Granit, Hofgut-Gais, Vertrag mit Bodenmann, Hofgut;

- Nr. 195
 Nr. 196 diverse Blöcke an der Straßenkreuzung bei der Wirtschaft
 Nr. 197 zum Stoß, von der kantonalen Straßenbauverwaltung beim
 Nr. 198 Bau der neuen Straße geschont. Vertrag mit Mösle, zum Stoß,
 Nr. 199 auf dessen Grundstück die Blöcke aufgestellt sind ;
 Nr. 200
- Nr. 205 Puntaiglasgranit auf Hochschwendi-Mels, $1\frac{1}{2}$ m³, Vertrag
 mit der Ortsgemeinde Mels, bemerkenswert durch seine Lage,
 den obren Rand des Rheinerratikums anzeigennd ;
 Nr. 206 Serizitgneis am Weg Vermol-Hochschwendi, Gemeinde Mels,
 12 m³, Vertrag mit Ortsgemeinde Sargans. Wie Nr. 205
 durch seine Lage bemerkenswert ;
 Nr. 210 Puntaiglasgranit in der Seez bei der Holzbrücke-Weißenannen,
 Gemeinde Mels, $3\frac{1}{2}$ m³, hinterster erratischer Block dieser
 Gesteinsart im Weißenannental; er beweist mit andern Blöcken,
 daß der Rheingletscher von vorne her ins Weißenannental
 eindrang. Vertrag mit Ortsgemeinde Weißenannen ;
 Nr. 211 Syenitblock am alten Weg nach Vermol bei Välschebrind,
 Gemeinde Mels, 3—4 m³. Vertrag mit Ortsgemeinde Mels.
 Nr. 212 Serizitgneis unter dem Lutzboden, Gemeinde Mels, 8—10 m³.
 Vertrag mit Ortsgemeinde Mels. Bemerkenswert durch seine
 Lage wie die Nr. 205 und 206 ;
 Nr. 213 Puntaiglasgranit im Pardätschwald der Ortsgemeinde Vättis,
 Gemeinde Pfäfers, 80 m³, dieser große Block liegt nahe am
 Waldrand und nahe dem Kunkelssträßchen. Vertrag mit der
 Ortsgemeinde Vättis ;
 Nr. 214 Granitgneis neben Nr. 213, ca. 6 m³. Vertrag mit Ortsg. Vättis ;
 Nr. 221 Puntaiglasgranit auf dem Hohen Hirschberg, 1140 m, ca.
 2 m³. Bemerkenswert durch seine Höhenlage. Vertrag mit
 Signer, Hohen Hirschberg ;
 Nr. 222 Puntaiglasgranit, 0,5 m³
 Nr. 223 Granit, ca. 1 m³
 Nr. 224 Puntaiglasgranit, ca. 10 m³
alle drei Hofgutweide-Gais, östl.
Schwäbrig, 1090 m. Vertrag
mit Konrad Rohner, Hofgut.

Die zwischenliegenden Nummern sind als schutzwürdige Blöcke vorgemerkt, doch konnte das formelle Schutzverfahren bei diesen hier noch nicht durchgeführt werden.

Die Erratika fanden auch besondere Berücksichtigung im Vortrage über die toggenburgische Landschaft, den *Fr. Sixer* in der Lehrerkonferenz Neutoggenburg hielt.

VII. Reserve

Alpines Pflanzenschutzgebiet und Arvenreservat Murgsee. Dieses größte Reservat unserer Gesellschaft wurde von 16 Schulen mit rund 500 Schülern, sowie von über 400 Touristen besucht. Von mutwilliger oder vielleicht auch böswilliger Hand wurde eine Tafel zur Bezeichnung des Reservates losgerissen und in die Tiefe geschleudert, wo sie vom Aufseher nach längerer Nachsuche gefunden und wieder an ihren richtigen Platz gebracht wurde. — Die Heuwiesen brachten bereits einen guten Ertrag und wird voraussichtlich 1939 der Weidgang im Reservatgebiete eingestellt werden können.

Bei Dachert und Hub bei Heerbrugg wurde die Schutzzzone mit Jagdverbot infolge Einführung der Pachtjagd verkleinert, nachdem immer wieder Klagen über Wildschaden in bewegter Weise vorge tragen worden waren und nachdem die dortigen anstoßenden Ortsgemeinden ein bezügliches Gesuch an das Justizdepartement gerichtet hatten. Die Verkleinerung der Schutzzzone erfolgte noch vor der Neuregelung des Jagdwesens im Kanton.

Kaltbrunnerriet. In unserm letztjährigen Berichte hatten wir der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es trotz aller Schwierigkeiten gelingen möge, das Mövenreservat zu retten und in irgendeiner zweckdienlichen Form zu erhalten. Damals war aber noch alles in der Schwebe und wußte vorderhand niemand, wie die Angelegenheit sich entwickeln würde. Es bedeutete deshalb ein wertvolles Positivum, daß die Ortsbürgerversammlung Kaltbrunn Ende Januar beschloß, das Riet gegen eine zusätzliche Barentschädigung von 100 Fr. nochmals nach altem Modus entwässern zu lassen; damit war die Mövenkolonie wenigstens für die Brutzeit 1938 nochmals gesichert. Am 19. März gab die Eidg. Natur- und Heimatschutzkommision (ENHK) ihr Gutachten über die Schutzobjekte in der Linthebene heraus, in dem der Verfasser, *Dr. phil. W. Knopfli*, Zürich, die Bedeutung und Einmaligkeit der Mövenkolonie für die Schweiz in eingehender und überzeugender Weise darlegte. Jedermann glaubte das Reservat gesichert, doch es kam anders. Schon zwei Tage später, am 21. März, erließ der Bundesrat eine Botschaft an die Bundesversammlung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen mit einer Kartenbeilage, aus welchen beiden Aktenstücken zur Evidenz hervorging, daß das Mövenreservat aus Gründen der Melioration verlegt werden müsse, und zwar ca. $1\frac{1}{2}$ km südlich in den Benkener Seeplatz. So

sehr auch diese Disposition vom rein technischen Standpunkt der Vorflutbeschaffung und der Melioration verstanden werden konnte (hat doch der Benkener Seeplatz keine natürliche Vorflut für Entwässerungsanlagen, im Gegensatz zum Kaltbrunner Riet), so hätte sie das Ende des in blühendem Gedeihen stehenden Reservates bedeutet. Denn die Verlegung des Brutplatzes der Möven aus einem Seggen- und Schilfriet in ein Besenriet wäre nicht möglich gewesen, denn am vorgesehenen Orte fehlten gerade die wesentlichsten biologischen Merkmale des bisherigen Mövenbrutplatzes im Kaltbrunner Riet. Überdies sind freilebende Vögel keine Transportware, man kann sie auch nicht wie etwa einen mißliebigen Mieter exmittieren.

Diese Sachlage war es offenbar, welche den Ortsverwaltungsrat von Kaltbrunn zu gewissen Preiskonzessionen veranlaßte. Schon am 28. März kam es zu einer Preisvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde und dem SBN. In einem Vorvertrag wurde der Preis für 25 ha auf 75 000 Fr. festgelegt und die übrigen wesentlichen Bedingungen des Kaufes umschrieben. Der Verkauf sollte jedoch erst in Rechtskraft treten und nur dann, wenn sich im Falle der Verwirklichung der Melioration der rechtsseitigen Linthebene das Reservatgebiet überwassen und aufrechterhalten läßt.

Nun kam der entscheidende Kampf um den Standort des Reservates. Im April publizierte der VSLZ auf eigene Kosten und mit Zustimmung des Eidg. Departements des Innern das bereits genannte Gutachten der ENHK. vom 19. März 1938 und überreichte es in Form einer prächtig illustrierten Denkschrift und zusammen mit dem SBN. den Kommissionen des Ständerates und des Nationalrates zur Vorberatung der Botschaft des Bundesrates vom 21. März 1938 betreffend die Melioration der Linthebene. In der begleitenden Eingabe, die vom SBN und vom VSLZ unterzeichnet war, wurden das Mövenreservat und der Entensee als augenfällig des Schutzes würdige Objekte ausdrücklich genannt.

Auf Veranlassung von Ständerat *Dr. Wettstein*, Zürich, des Präsidenten der ständerätslichen Kommission und im Auftrage der Naturschutzorganisationen referierte am 10. Mai der Berichterstatter in Rapperswil vor Herrn Bundesrat *Obrecht* und den Mitgliedern der parlamentarischen Kommissionen zur Vorberatung des Bundesgesetzes betreffend Melioration der Linthebene, und am Tage darauf hatte er Gelegenheit, den hohen Herren das Mövenreservat in vollem Brutbetriebe und auch die andern Schutzobjekte der Linthebene zu zeigen. Der Nachweis der biologischen

Unmöglichkeit einer Verlegung des Mövenbrutplatzes nach dem Benkener Seeplatz konnte offenbar erbracht werden; es zeigte sich denn auch, daß die bundesrätliche Botschaft in bezug auf das Mövenreservat von einigen irrtümlichen Voraussetzungen ausgegangen war. In der Folge sprach niemand mehr ernsthaft von der Reservatsverlegung, so daß die Standortsfrage im Sinne des Naturschutzes entschieden war. Noch aber war unentschieden, ob und wie der SBN die rund 100 000 Franken aufbringen könne zur Finanzierung des Kaufpreises und der Kosten für die zu erstellenden Bewässerungsanlagen. Wohl haben die Ortsbürgerversammlung von Kaltbrunn im April und die Generalversammlung des SBN am 25. Juni auf Rigi-Kulm den Vorvertrag einstimmig genehmigt, die zunehmende politische Spannung in Europa deutete auf Sturm und es mögen da und dort Zweifel aufgestiegen sein, ob die Finanzierung rechtzeitig gelingen werde. Doch die Optimisten behielten recht.

Die vorübergehende politische Entspannung nach der Septemberkrise wurde vom SBN geschickt ausgenützt. Eine Sondernummer des „Schweizer Naturschutz“ vom Oktober, die ganz dem Kaltbrunnerriet und der Linthebene gewidmet war, und einen zügigen Aufruf zur Eröffnung der Sammlung enthielt, die überdies vom SBN in einer Auflage von 100 000 zur Streuung durch die Post herausgegeben wurde, sowie ein Kunstblatt „Im Kaltbrunnerriet“ nach einer Photo von Gabarell, das den über 35 000 Mitgliedern des SBN mit der Sondernummer gratis, aber mit grünem Einzahlungsschein zugestellt wurde, hatten einen durchschlagenden Erfolg. Tausende von kleinen und größeren Spenden vereinigten sich zur stattlichen runden Summe und bewiesen auf ihre Art, daß die Sache des Mövenreservates im Kaltbrunnerriet nicht nur die Sache einiger Naturschutzfanatiker oder einiger Ornithologen ist, sondern daß sich die große viertausendköpfige schweizerische Naturschutzgemeinde dafür interessiert und auch bereit ist, dafür ein materielles Opfer zu bringen. Innert weniger Wochen war die Finanzierung durch freiwillige Spenden à fonds perdu oder niederverzinsliche Darlehen perfekt, so daß der endgültige Kaufvertrag bereits am 10. Januar 1939 von beiden Parteien unterzeichnet und öffentlich beurkundet werden konnte. Nachdem der Ortsverwaltungsrat Kaltbrunn in zuvorkommender Weise auch für 1939 eine nochmalige Überwässerung des Rites nach altem Modus in Aussicht stellte, falls die Bauarbeiten für die Bewässerungsanlage nicht mehr rechtzeitig beendet werden könnten oder falls die neu aufzuschüttenden und eventuell

noch nicht genügend gesetzten Dämme das Wasser noch nicht völlig halten sollten, so darf das Mövenreservat in seiner erweiterten Form als gerettet und seine Zukunft als gesichert gelten.

Mit dem Inkrafttreten des Kaufvertrages betrachtet die St.Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft den bisherigen Pachtvertrag betreffend das frühere, kleinere Mövenbrutgebiet als dahingefallen; damit hofft sie einen reibungslosen Eigentumsübergang zu ermöglichen.

Wenn die St.Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft das Mövenreservat heute aus der Hand gibt, nachdem sie es seit 1914, also ein volles Vierteljahrhundert, aus eigener Kraft betreut hatte und sich am beispiellosen Erfolg und der steigenden Entwicklung erfreuen konnte, so verzichtet sie heute — trotz des materiellen Unvermögens, das Reservat in seiner vergrößerten Form zu schaffen und weiterzubehalten — ohne Bitterkeit, denn sie weiß das Reservat in guten Händen und freut sich uneingeschränkt über dessen Fortexistenz und dessen geglückten Ausbau.

VIII. Verschiedenes.

Melioration der Linthebene. In unsren Ausführungen über das Kaltbrunnerriet mußten wir bereits auf diese Fragen eintreten. Nachzutragen wäre noch, daß die Bundesrätliche Botschaft vom 21. März 1938 in dieser Angelegenheit das Entenseeli und das Zweier- oder Linthseeli von der Melioration ausnimmt. In diesen beiden Punkten wurde den Wünschen des Naturschutzes Rechnung getragen, vor allem wohl auch aus technischen Gründen.

In seinem Referate „Die Melioration der Linthebene und Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes“ vom 10. Mai vor Bundesrat Obrecht und den parlamentarischen Kommissionen vertrat der Berichterstatter auch die Belange des botanischen Naturschutzes, indem die Linthebene eine größere Zahl sehr seltener und bemerkenswerter Pflanzenarten beherbergt, deren Schutz möglich erscheint. Auch Baumpflanzungen längs Kanälen und Straßen wurden zur Belebung des Landschaftsbildes in Vorschlag gebracht.

Schließlich wurde ein allgemeiner Zusatz zu Art. 3 des Bundesgesetzentwurfes vorgeschlagen, durch welchen die Meliorationskommission, deren personelle Zusammensetzung noch unbekannt ist, veranlaßt werden soll, bei der Durchführung der Melioration auf die Erhaltung des natürlichen Landschaftsbildes, bestehender Vogelschutzgebiete, schutzwürdiger Naturdenkmäler und auf die Interessen der

Fischerei soweit Rücksicht zu nehmen, als dadurch das Werk nicht unangemessen beeinträchtigt wird. Die Detailprojekte sollen deshalb der Bundesbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Es scheint, daß die parlamentarischen Kommissionen diesen Wünschen Rechnung getragen haben. Das genannte Referat vom 10. Mai wurde im Jahrbuch 1937 des Verbandes zum Schutze der Landschaftsbilder am Zürichsee in extenso abgedruckt (erschienen 1938).

Luftseilbahn Wasserauen-Ebenalp. Das Konzessionsgesuch von *Dr. Hildebrand*, Appenzell, für diese Bergbahn wurde uns sowohl von der ENHK als auch von der Standeskommission von Appenzell I. Rh. zur Begutachtung zugestellt. Aus grundsätzlichen Erwägungen und aus wirtschaftlichen Ueberlegungen heraus gelangten wir zu einer ablehnenden Stellungnahme, wie übrigens auch die Heimatschutzsektion St. Gallen-Appenzell I. Rh. und die Sektion St.-Gallen des SAC. Gleichwohl hat die Standeskommission von Appenzell I. Rh. das Konzessionsgesuch dem Eidg. Post- und Eisenbahndepartement befürwortend begutachtet, und zwar aus wirtschaftlichen Gründen, obgleich sie zugibt, daß die Seilbahn eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und eine Störung der Bergruhe nach sich ziehen werde. Sie behält sich vor, im Falle einer grundsätzlichen Erteilung der Konzession noch besondere Bedingungen zum Schutze des Landschaftsbildes in Vorschlag zu bringen.

Altenrhein. Die zukünftige Gestaltung des alten Rheins bei seiner Einmündung in den Bodensee durch ein Kanalisationsprojekt der St. Gallischen Rheinbauleitung hat vor allem die Heimatschutzsektion St. Gallen-Appenzell I. Rh. beschäftigt, welche unsere NK jeweilen auf dem Laufenden hielt. Bei verschiedenen Besichtigungen und Konferenzen waren wir durch *Dr. Rehsteiner* vertreten. In verdankenswerter Weise hat nach verschiedenen Verhandlungen das Kantonale Baudepartement neue Projektstudien vornehmen lassen, die zu einer Kompromißlösung, Projekt 1938, führten, der auch der Heimatschutz zustimmte. Da die Rheinbauleitung weitgehende Berücksichtigung ornithologischer Naturschutzpostulate und fallweise Zuziehung unseres Ornithologen, *Dr. Kubli*, in Aussicht stellte, hatten wir keinen Grund, der neuen Lösung Opposition zu machen, zumal daß es sich hier offensichtlich darum handelt, zwischen zwei Übeln (natürliche Verschlammung oder Kanalisation) zu wählen. Wir betrachten die Kompromißlösung entschieden als das kleinere Uebel. Die neue Lösung besteht nun darin, daß der vorgesehene Wellenbrecher

(Querdamm) gegenüber dem Projekt 1935 etwa 150 m flußaufwärts, direkt oberhalb des Weißen Hauses, verlegt wird. Von diesem Querdamm bis zur Seehalde wird beidseitig der Fahrrinne eine Holzpfahlwand gerammt, die unter dem Mittelwasserstand des Sees liegt, sodaß sie im allgemeinen nicht sichtbar ist. Flußaufwärts läßt der Querdamm eine ca. 25 m breite Fahrrinne offen und werden die beidseitigen Ufer oberhalb des Wellenbrechers mit Leitwerken versehen.

IX. Finanzen

Prof. Dr. Züst besorgte auch dieses Jahr unsere Finanzen in verdankenswerter Weise. Seinem Kassenauszug entnehmen wir folgende

Jahresrechnung 1938

Einnahmen:

Ordentlicher Beitrag des SBN pro 1938 . . . Fr. 100.—

Ausgaben:

Erratische Blöcke	Fr.	29.25
Reservate (Rotmoos, Bauriet-Altenrhein, Dachert und Hub, Murgsee, Kaltbrunnerriet, Entensee) .	„	583.57
Diverse Auslagen für erweiterte Kommission, Presse- dienst, Zirkulare, Propaganda, Porti, Tele- phon etc.	„	140.75
Total Ausgaben	Fr.	753.57

Mehrausgaben zu Lasten der St. G. N. G. Fr. 653.57

Die Jahresrechnung des Murgseereservates, für welches eine gesonderte Rechnungsführung zu erfolgen hat, erzeugt folgende Zahlen:

Stand des Garantiekapitals per 1. Januar 1938 . Fr. 4.369.15

Einnahmen: Zinsen, ordentl. Beitrag der St. G. N. G.,

Spende von Ungenannt " 347.—

Ausgaben: Pachtzinsen Aufsicht Fr. 260.—

Stand des Garantiekapitals per 31. Dezember 1938 Fr. 4 456 15

Vermehrung des Garantiekapitals per 1938 Fr. 87 —

• 10 •

Das Jahr 1938 war nicht nur in politischer Hinsicht ereignisreich, auch für den st.gallischen Naturschutz brachte es allerlei Sorgen, aber auch recht erfreuliche Erfolge.

Allen meinen verehrten Mitarbeitern in der engen und in der erweiterten Naturschutzkommision, wie auch in den Organisationen mit verwandten Zielen, die mit uns Schulter an Schulter gestanden haben, sei für ihre selbstlose Mitarbeit herzlich gedankt.

Bad Ragaz, den 30. Januar 1939.

Für die Naturschutzkommision der
St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft
Der Präsident:
Winkler, Bezirksförster.